

**Schriftliche Anfrage betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen**

19.5052.01

Am 16. Januar 2019 erklärte der Gemeinderat der Stadt Bern auf eine Interpellation von Tabea Rai, dass er sich dafür einsetzen wird, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Fluchtgründe explizit anerkannt werden. Sie sollen analog zu frauenspezifischen Fluchtgründen als Asylgrund ins Asylgesetz aufgenommen werden. Der Berner Gemeinderat will sich beim Eidgenössischen Justiz- und Sicherheitsdepartement für einen umfassenden Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen, Intergeschlechtlichen und queeren Personen (LGBTIQ) einsetzen.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf «homosexuelle Handlungen» oder eine «falsche» Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBTIQ durchgeführt werden. Die Scham der LGBTIQ-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden.

Die explizite Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründe im Asylgesetz hat zu einer Sensibilisierung geführt. Eine explizite Anerkennung der Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» würde eine entsprechende, dringend notwendige Verbesserung für LGBTIQ bringen.

Basel-Stadt soll sich gemeinsam mit der Stadt Bern für die Verbesserung von LGBTIQ einsetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass LGBTIQ-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung, Haft oder unerträglicher psychischer Druck droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» explizit im Asylgesetz zu nennen (analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Regierungsrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass LGBTIQ-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür engagieren, dass LGBTIQ-Geflüchteten nicht in Länder ausgeschafft werden, in denen kein ausreichender Schutz und keine ausreichende Sensibilisierung bezüglich den Fluchtgründen «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» besteht?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBTIQ-Geflüchteten befinden?
7. Von wie vielen LGBTIQ-Geflüchteten im Kanton Basel-Stadt geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, mit anderen Schweizer Kantonen und Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Situation der LGBTIQ-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen/Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Tonja Zürcher